

Hamburg, den 12.03.2018

**An BIS/VD 5**

**Betr.: Zulieferung der Grundlagen zur Beantwortung von ADFC-Anträgen**

Stellungnahme der BWVI zu folgenden Aspekten:

1. Aktuelle Verkehrsbelastung
2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr
3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten
4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr
5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

**Antrag:** Schwanenwik 31

**1. Aktuelle Verkehrsbelastung**

Straße	Bezirk	Eingang Antrag BWVI	Verkehrsbelastung Kfz (Tagesverkehr, 24 h, SV-Anteil <3,5 zul. GG)	Zählung vom	Zählart
Schwanenwik	Hamburg-Nord	28.08.2017	Schwanenwik nördlich Hartwicus-straße: 20.700 (2%)	10.10.2017	Tageszählung

**2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr**

Die Straße „Schwanenwik“ im Bezirk Hamburg-Nord ist eine Teilstrecke im Netz der Hauptverkehrsstraßen. Das Hauptverkehrsstraßennetz ist für die Abwicklung des übergeordneten Verkehrs mit Stadtteilbindungsfunktion durch Bündelung auf leistungsfähige Straßen ausgebaut. Es bildet das Rückgrat zur zuverlässigen Abwicklung des Kfz-Verkehrs, insbesondere des Wirtschaftsverkehrs und des straßengebundenen ÖPNV.

Weitere verkehrlichen Anforderungen sind Netzzusammenhang, Verfügbarkeit, Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit.

Der Schwanenwik verläuft auf der Ostseite der Außen-Alster und stellt die Verbindung zwischen der Innenstadt und den westlichen bzw. nordwestlichen Stadtteilen (u.a. Winterhude und Uhlenhorst) her. Auf der westlichen Seite ist der Schwanenwik anbaufrei, wohingegen auf der östlichen Seite mehrstöckige geschlossene Bebauung vorhanden ist.

Für den Schwanenwik und den Knoten Hohenfelder Bucht ist mittelfristig eine Umplanung der Radverkehrsanlagen vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll auch ein kompakteres Design des Knotens betrachtet werden.



Auszug aus dem Grundnetz der Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen (Stand 15. April 2015)

**3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten**

s. Anlage

**4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr**

**4.1. Auswirkungen auf den ÖPNV**

Grundlegende Auswirkungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf den ÖPNV werden zusammenfassend in Anlage 2 durch den HVV/die HOCHBAHN beschrieben.

Keine Busverkehre betroffen.

**4.2. Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr:**

a) Maßnahme Temporeduktion:

Aufgrund der innerstädtischen zentralen Lage sind einige Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen als Alternativrouten möglich, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass weite Umwege für den Wirtschaftsverkehr rentabel wären um einen Abschnitt mit reduziertem Tempo zu umfahren.

b) Maßnahme Durchfahrtbeschränkung:

Straßen sind in ihrer Funktion grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zum Allgemeingebrauch gewidmet. Sollte es sich um Quell- und Zielverkehr handeln gibt es kaum alternative Routen. Eine Durchfahrtbeschränkung würde zu Verdrängungen des Verkehrs in andere, ebenfalls hoch belastete Hauptverkehrsstraßen und das nachgeordnete Netz und aller Wahrscheinlichkeit nach zu Fahrzeitverlusten für den Wirtschaftsverkehr führen. Eine westliche Umfahrung des Schwanenwiks wäre nur mit hohem zusätzlichem Zeitaufwand möglich.

**5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung**

zu a) Es werden keine nennenswerten Verdrängungen erwartet.

zu b) Sollte es in diesem Abschnitt zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen kommen, ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr auf die östlich gelegene Bundesstraße 5 (Winterhuder Weg) sowie auf Bezirksstraßen und Wohnsammelstraßen in Uhlenhorst verlagern wird.